



Bundes- tags- brief

Nr. 112 • Die Woche im Bundestag • 09.03.2012



DEUTSCHER BUNDESTAG

**Prof. Monika
Grütters, MdB**

Tel.: 030/227 70222

Fax: 030/227 76223

monika.gruetters@
bundestag.de

www.monika-gruetters.de

Koalitionsausschuss mit guten Ergebnissen

Koalitionsausschuss mit guten Ergebnissen: In seiner ersten Sitzung in diesem Jahr hat der Koalitionsausschuss aus CDU, CSU und FDP in großer Einigkeit weitere Beschlüsse zur Sicherung und Stärkung des Wachstums, für solide Finanzen und zur Unterstützung des Zusammenhalts in unserem Land gefasst.

Der Koalitionsausschuss hat zunächst ein rechtspolitisches Paket geschnürt, mit dem wichtige Vereinbarungen aus dem Koalitionsvertrag umgesetzt werden: Im Jugendstrafrecht soll es den sogenannten Warnschussarrest geben und die Höchststrafe für jugendliche Mörder wird auf 15 Jahre angehoben. Die Kronzeugenregelung wird künftig auf die Fälle begrenzt, in denen die Offenbarung des Täters mit einer eigenen Straftat im Zusammenhang steht.

Ebenfalls neu geregelt werden soll das gemeinsame Sorgerecht nicht verheirateter Eltern, bei dem wir die Rechte der Väter stärken und vor allem das Wohl der Kinder im Blick haben. Zügig abgeschlossen werden jetzt zudem die Beratungen über den Gesetzentwurf zur Stärkung der Pressefreiheit im Straf- und Strafprozessrecht. Unter Strafe steht künftig die gewerbsmäßige Vermittlung von Sterbehilfe.

Ebenfalls im Koalitionsvertrag zugesagt war, dass wir Verbraucher bei Finanzprodukten besser vor vermeidbaren Verlusten und vor fehlerhafter Finanzberatung schützen. Speziell zur Erfüllung dieser Aufgabe erhält die Stiftung Warentest künftig zusätzlich 1,5 Mio. Euro pro Jahr.

Im Bereich der Bildungspolitik streben wir noch in dieser Legislaturperiode eine Grundgesetzänderung an. Mit der vom Koalitionsausschuss vorgelegten Formulierung sollen Bund und Län-

der künftig im Bereich der Wissenschaftsförderung nicht nur bei Projekten, sondern auch bei der institutionellen Förderung von Hochschulen zusammenwirken können. Ebenfalls beschlossen wurde, in den kommenden Wochen das Wissenschaftsfreiheitsgesetz auf den Weg zu bringen, um z. B. Unternehmensbeteiligungen und Ausgründungen zu verbessern.

Weit über den Tag hinaus hat der Koalitionsausschuss geblickt, als er die Eckpunkte für eine Demografiestrategie beraten hat. Weil sich unser Land durch die Veränderung der Bevölkerungszahl und -zusammensetzung spürbar verändern wird, wird die Bundesregierung noch im Frühjahr ihre Demografiestrategie beschließen. Darin geht es um mehr Zeitsouveränität für Familien, qualifiziertes und gutes Arbeiten, selbstbestimmtes Leben im Alter, Lebensqualität für Stadt und Land sowie die Sicherung unserer Grundlagen für Wachstum und Wohlstand.

Durchbruch beim Thema Organspende

Bei den Gesprächen zur Förderung der Organspendebereitschaft, die auf unsere Initiative hin stattfanden, ist jetzt ein Durchbruch erzielt worden.

Die vereinbarte Entscheidungslösung, die alsbald auf den parlamentarischen Weg gebracht werden soll, ist fraktionsübergreifend konsensfähig und lässt sich wie folgt beschreiben: Künftig werden alle Deutschen regelmäßig von ihren Krankenkassen per Post angeschrieben, über die Organspende informiert und zur Abgabe einer Erklärung über ihre Organspendebereitschaft aufgefordert. Dies geschieht erstmalig im Laufe des ersten Jahres nach Inkrafttreten des Gesetzes, dann nach weiteren zwei Jahren und nach der Aufforderung im Jahr 2017 alle fünf Jahre.

Darüber hinaus sollen die Behörden bei der Ausgabe von amtlichen Ausweisen wie dem Reisepass oder Führerschein Informationen zur Organspende ausgeben.

Wichtig ist, dass die Erklärung in jedem Fall freiwillig erfolgt. Es geht nicht um Zwang, sondern darum, die Menschen von der Notwendigkeit zur Organspende zu überzeugen. Insofern besteht auch keine Rückmeldepflicht.

Die für die elektronische Gesundheitskarte Verantwortlichen werden per Gesetz beauftragt, Lösungen zu entwickeln, um die Entscheidung der Versicherten zur Organspende auf der Karte speichern zu können. Dabei sollen die Krankenkassen ihre Versicherten auch im Rahmen eines postalischen Rückmeldeverfahrens unterstützen können. Bis Mitte 2013 muss dem Bundesministerium für Gesundheit ein entsprechender Bericht zur Umsetzung vorgelegt werden.

Außeruniversitäre Ausgaben für Forschung und Entwicklung 2010 gestiegen.

Rund 10,4 Milliarden Euro gaben außeruniversitäre Forschungseinrichtungen im Jahr 2010 für Forschung und Entwicklung aus. Dies entspricht laut dem Statistischen Bundesamt einem Anstieg von 4,2% gegenüber dem Vorjahr.

Ebenso stieg die Anzahl der außeruniversitären Vollzeitmitarbeiter in Forschung und Entwicklung um 4,5% (90.500 Mitarbeiter). Der Großteil (73,4%) der Ausgaben für außeruniversitäre Forschung wurde in den Bereichen Naturwissenschaften (4,8 Milliarden Euro) und Ingenieurwissenschaften (2,8 Milliarden Euro) getätigt. 1,3 Milliarden Euro (12,7%) der Forschungsausgaben entfielen auf die Geistes- und Sozialwissenschaften. Ferner entfielen 800 Millionen Euro (8,1%) auf die Humanmedizin und 600 Millionen Euro (5,7%) auf die agrarwissenschaftliche Forschung.

Insgesamt kamen 14,8% der gesamten Ausgaben für Forschung und Entwicklung in Deutschland außeruniversitären Forschungseinrichtungen zugute, während 18% der Ausgaben auf die Forschung an Universitäten entfiel. Insgesamt wurden 2010 in 69,9 Milliarden Euro für Forschung und Entwicklung aufgewendet.

(Quelle: Statistisches Bundesamt)

Tariferhöhungen dank guter Konjunktur

Die gute Konjunktur schlug sich im vorigen Jahr auch positiv in den Tarifabschlüssen nieder, wie das Statistische Bundesamt mitteilt.

Wie bereits in der ersten Jahreshälfte 2011 beschlossen die Tarifparteien auch im zweiten Halbjahr Tariferhöhungen von 3% und mehr.

So stiegen die Tarifverdienste der Beschäftigten in der Holz- und Kunststoffverarbeitenden Industrie ab November 2011 um 4% sowie in der Eisen- und Stahlindustrie ab Dezember 2011 um 3,8%.

In der westdeutschen Bekleidungs- und Textilindustrie wurde eine Tariferhöhung um 3,6% ab Oktober 2011 vereinbart - Betriebe können die Tariferhöhung bei wirtschaftlichen Schwierigkeiten bis zum 30. April 2012 allerdings auf bis zu 1,5% absenken. Die Tariferhöhungen konnten aufgrund der guten wirtschaftlichen Lage vorgezogen werden.

(Quelle: Statistisches Bundesamt)

Deutlicher Anstieg bei offenen Stellen

1,13 Millionen offene Stellen gab es im vierten Quartal 2011 auf dem Markt, wie eine Arbeitgeberbefragung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung zeigt. Das entspricht 134.000 Stellen mehr als vor einem Jahr und sogar 211.000 Stellen mehr als im dritten Quartal 2011.

Dabei fielen 961.000 offene Stellen auf Westdeutschland, während die Betriebe in Ostdeutschland 169.000 neue Mitarbeiter suchten. Mit 852.000 waren mehr als drei Viertel der Stellen sofort zu besetzen.

Auf 3,2 Arbeitslose fiel folglich eine offene Stelle. Laut dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung stellt dies den besten Wert seit der Wiedervereinigung dar. Damit bewahrheiteten sich die Befürchtungen hinsichtlich der zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt bisher nicht.

(Quelle: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung)